

Die Krupphehler an der Arbeit.

Mit einem Eifer, der immer wieder die Frage nach den goldenen Verbindungen Krupps mit der bürgerlichen Presse aufstauen lässt (siehe Fall Wangemann), hat sich die „nationale“ Presse in dem Kampf zur Verteidigung Krupps wider den diplomatischen Spruch des Berliner Gerichts gestürzt. Am tollsten treibt es darin ein hochkonservatives Blatt,

die Schlesische Zeitung.

die sich folgendermaßen den Krupp-Direktor Hugenberg dem öffentlichen Ankläger im Krupp-Prozeß gegenüberstellt:

Der Oberstaatsanwalt Chrzescinski hat sich in der Rolle eines deutschen Cato gefallen und mit ungemeinem Eifer moralische Schwächen in der Kruppschen Verwaltung aufzudecken gesucht. Nun, der an der Spitze dieser Verwaltung stehende Mann, der Geheime Finanzrat Hugenberg, früher Vortragender Rat im Preußischen Finanzministerium, darf als Deutscher, als Beamter und als Finanzmann auf die vollkommenste Hochdrückung Anspruch machen. Seine Arbeit war für den deutschen Namen nützlich und ehrenvoll, von der des Herrn Chrzescinski wird man das nicht behaupten können. Dem Ausländer aber, das den Prozeß Krupp mit hämirschtem Vergnügen verfolgt hat, müssen wir nun zeigen, daß das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit mit dieser Prozeßführung nicht einverstanden ist.

Etwas vorsichtiger drückt sich das Berliner Organ der Junker,

die Kreuzzeitung.

aus; im Grunde genommen kommen ihre Ausführungen indes auch auf die Meinung ihrer schlesischen Gesinnungsgenossen heraus:

Wir sind also keineswegs blind für die Schuld der Firma Krupp. Dennoch müssen wir die Frage aufwerfen: Waren diese vierzehntägigen Verhandlungen notwendig, um den Grad der Verschulding der beiden Angeklagten festzustellen? Wir sind geneigt, diese Frage zu verneinen. Wir könnten uns des Eindrucks nicht entziehen, als habe der Oberstaatsanwalt und bis zu einem gewissen Grade auch die Prozeßleitung unter dem Einfluß der sozialdemokratischen und v. Meißner'schen Suggestion gestanden, daß die Firma Krupp auf der Anklagebank stehe und gegen sie zu verhandeln sei. Jedenfalls kann der Verlauf und das Ergebnis dieses Prozesses das Urteil, das sich die Dessenlichkeit nach der Verhandlung vor dem Militärgericht gebildet hatte, in keiner Weise erschüttern! Von einem Panama ist noch wie vor keine Rede. Die moralischen und wirtschaftlichen Schädigungen, die dieser Prozeß uns im Auslande gebracht hat, aber sind weit größer. Und das war, wenigstens zum Teile, vermeidbar.

Die Deutsche Tageszeitung

kann das Gelüst nach Unterdrückung des Prozesses auch nicht ganz unterdrücken, doch wagt sie es nur anzudeuten, nicht offen zu vertreten. Sie schreibt:

Nur muß die Frage wenigstens gesteckt werden, ob nicht vielleicht die ganze Angelegenheit durch eine eingehende Disziplinaruntersuchung hätte erledigt werden können. Wir wollen diese Frage aber nicht näher untersuchen, schon weil wir glauben, daß die öffentlichen Gerichtsverhandlungen, wenn sie auch gewißlich gewisse nationale Interessen zu gefährden scheinen, doch in der Hauptfache nur die wohlütige Wirkung haben können, die wir eingangs geschilbert haben. Unsere Heeresverwaltung ist jedenfalls — das kann, so wenig wir auch nur einen Augenblick daran gezweifelt haben, nur mit vollster Vertheidigung festgestellt worden, — aus dieser Angelegenheit völlig intakt hervorgegangen; und das Uferfreudliche, daß diese Prozesse gebracht haben, fällt doch nur sehr wenig ins Gewicht gegenüber ihrer Hauptergebnisse: daß hier kein echtes Panama, sondern nur ein Panama für die Leute aufgedeckt und festgestellt wurde, deren Handlungswelt in dieser Angelegenheit nicht von patriotischer Sorge, sondern von dem Bemühen bestimmt war, ihr eigenes Volk und Vaterland zu schädigen.

Eines der Berliner Scharfmacherorgane,

die Berliner Neuesten Nachrichten,

versucht in noch unverschämter Weise als das Junkerorgan das Ergebnis in ein Panama — der Sozialdemokratie umzuschwindeln:

Seit einer Woche und länger hören wir es aus dem gellenden Geschrei ausländischer Blätter, wennen Geschäfte in Wahrheit Herr Liebknecht befürchtet hat, und wenn wir die deutsche Sozialdemokratie im Verein mit allen Neidern Deutschlands als den textus gaudens dieses Prozesses sehen, so dürfen wir annehmen, daß sich Herr Liebknecht und sein Anhang gegen das Wort von den „vaterlandlosen Gefellen“ nicht länger mehr sträuben wird. Als man gegen Tillian und Genossen verhandelte, begann das Panama des schwatzlochigen Helden und seiner Gefolgsleute, im Prozeß gegen Brandt und Eccius ward es vollendet.

Die Gesinnungs- oder besser: Futterkippengenossen der Berliner Neuesten Nachrichten,

die Post,

bringt eine begeisterte Lobhudelung der Firma Krupp und giftige Ausfälle auf Liebknecht und die Sozialdemokratie.

Noch fächerischer drücken sich die

Hamburger Nachrichten,

ebenfalls ein Organ der Scharfmachergesinde, aus. Sie schreiben:

Kameradschaftlich stießen sie miteinander an. Dann verfiel er wieder in seine gewohnte Großzügigkeit und erklärte, daß er vor Hunger umkomme; ein Filet à la Chateaubriand, eine halbe Poule, ein Sole-frité oder ein ähnliches bequemes Menü würden seinen leeren Magen sehr erfreuen. Durch den Wohlstand dieser hochtrabenden Worte verwirrt, blieb Hurtaug verlegen auf Karoline, die, nicht minder bestürzt als er, ihre Augen zu den Nachbarischen hilfesuchend schweisen ließ. Schließlich unterbrach sie die andächtige Stille, worin noch die Schauer der sabelhaften Gerichte nachhitterten und entgegnete, daß man in dem Dorfe diese Peckerbissen nicht lenne; vielleicht aber würden noch ein paar Koteletten beim Fleischhauer aufzutreiben sein, und wenn er damit vorliebnehmen wollte . . .

Er machte ein so enttäusches Gesicht wie ein Feinschmecker, dem man die Aussicht auf einen herrlichen Schmaus plötzlich zerstört. Er willigte aber doch ein, nachdem er sich über die Barbarei der Bevölkerung dieser Gegend weidlich auslassen hatte. Und während sie voll Stolz, einen Fleischhaber zu bestehen, der sich auf solch königliche Art näherte, geschäftig die Butter in der Pfanne zerließ, unterhielt er sich damit, die andern durch seine Aufschneidereien zu verblüffen. Bei einer einzigen Geschäftsstelle hatte er für sechstausend Frank Abschlüsse gemacht! In zwei Jahren würde er das Reisen aufgeben und sich auf eigene Rechnung etablieren. Die ganze Konkurrenz hätte er bereits aus dem Sattel gehoben. In den Sessel zurückgeworfen, die Hände in den Hosentaschen, streute er ihnen voll Verachtung vor ihren lärglichen Tageslöhnen Sand in die Augen, wobei er tat, als spräche er bloß zu Hurtaug; tatsächlich aber schwadronierte er für den ganzen Saal. (Fortsetzung folgt)

Das Haus Krupp geht makellos aus dem Handel hervor. Denn es hat nichts andres getan, als was jedes große Unternehmen tun muß, was als Unterlassung ihm sogar verdächtig worden ist. Dieser Prozeß war, zum mindesten mit den Zwischenrätungen und persönlichen Bemerkungen, unnötig. Freilich: ein Reichstagabgeordneter hatte die Anzeige erstattet. Und was ein Abgeordneter heutzutage für die Regierung bedeutet, das kennen wir. Die Engländer haben für solche Lappalien den steinen ruhigen Grundsatz: We dont see it. Wir Deutschen müssen gründlich verfahren.

Das Essener Kohlen- und Eisenhüttenblatt,

die Rheinisch-Westfälische Zeitung,

entschuldigt Krupp folgendermaßen:

Wenn ein Gewerkschaftsleiter vorankommen will, so muß er wissen, wie teuer die gleiche Ware von seinem Konkurrenten an der nächsten Straße verkauft wird; er wird seine Preise anstellen müssen, und damit er das kann, wird er die Konkurrenzpreise aus forschen. Jedes kaufmännisch betriebene Unternehmen muß so handeln, um den Marktpreis kennen, um auf dieser Kenntnis seine geschäftlichen Dispositionen einzurichten. Als unanständig im kaufmännischen Leben gilt nur, daß solche Konkurrenzpreise etwa durch Verleumdung der Angestellten des Konkurrenzunternehmens zum Vertrauensbruch ermittelt werden; aber unanständig ist es, solche Preise durch Ausfragen der Kunden der Konkurrenzfirma herauszubringen — und mehr und schlimmeres kann der Firma Krupp auch der ärgerliche Schmäher nicht nach sagen.

Die Kölnische Zeitung,

die schon vor der Urteilstellung über die „Aufbauschung des Krupp-Prozesses“ gezeichnet hatte, hant auch jetzt auf diejenigen los, die den Standal aufgedeckt haben:

Dass die Firma Krupp nicht ohne eine Schuld aus dem Prozeß herausgegangen ist, haben wir gezeigt. Durchsichterlein eines untergeordneten Beamten und Mangel an Aufsicht durch den vorgesetzten Direktor, das sind die einzigen positiven Feststellungen, die das Gericht aus den bombastisch angeklagten Entwicklungen von Krupp-Sensationen durch die Herren Dr. Liebknecht und v. Meißner als Tatsachen erkannte. Alles übrige war blauer Dunst. Die Militärbehörden sind ohne jeden Motiv aus den Verhandlungen herau gegangen, die Märkte über besonders gezielte Beziehungen zwischen dem Kriegsministerium und der Firma Krupp sind bestellt. Die Unverhältniswerte Beamtentypen ist nachgewiesen, kaum alles, was in der Kruppkampagne an bösem beabsichtigt war, ist in Gutes ausgeschlagen, und von dem Panamagefahrt tödlich endete nur noch das Viehrechtmotiv, Deutschland und seine Industrie vor dem Ausländer schlecht zu machen, und das Machtmotiv des Stark mitgenommenen Herren v. Meißner. Wir freuen uns diesen Prozesses und betrachten ihn als einen Triumph der deutschen Rechtsprechung.

Über eine Verkennung des Geistes, der in der Krupp-schen Leitung waltet, sammert

die Tägliche Rundschau:

Der Vorwärts wird sich bei den Klängen seiner Anschläge nicht aufhalten, sondern nur die Tatsache seines Gläubigen immer wieder verklären, daß ein Direktor von Krupp wegen Beihilfe zur Fälschung zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, und daß andre Direktoren nicht verurteilt worden sind. Wir achten das Urteil des Gerichtshofes, müssen aber feststellen, daß nach der allgemeinen Meinung die Nichtvereidigung der Direktoren als eine unverdiente, nicht begründete Kränkung empfunden wurde, und daß die Verurteilung des Direktors Eccius für jedermann überraschend (?) kam. Uns schaut hier eine Verkennung des Geistes, der in der Kruppschen Zeitung waltet, vorzuliegen und eine irrtige Ansicht über die Überwachungsbefähigkeit in einem solchen Betriebsunternehmen. Freuen wird sich über den Prozeß und das Urteil nur die Sozialdemokratie, der ein Anschlag gelungen ist, den die deutsche Industrie und damit auch die deutsche Arbeiterschaft noch schwer läßt.

Sowohl die direktiven Krupphehler. Die indirekten, d. h. die Zentrumsblätter, und nicht wenige fortschrittliche Organe werden wir morgen unter die Lupe nehmen.

In den Schlussabfällen unseres gestrigen Leitartikels „Die verdamte Justiz“, worin wir das Urteil im Krupp-Prozeß besprochen, hat der Druckfehlerstef einige unangenehme Verheerungen angerichtet: So muß es statt: „anscheinend finden die „anständigen“ Blätter der Bourgeoisie nichts dabei, wenn ein Schriftsteller, der sich vor der Dessenlichkeit als unabhängiger Mann zeigt, sich von einem Kellamenunternehmer bezahlen läßt.“ heissen: „Anscheinend . . . wenn ein Schriftsteller, der sich vor der Dessenlichkeit als unabhängiger Mann zeigt, sich von einem gewerblichen Unternehmer für Kellamen bezahlen läßt.“ Und im vorlebten Sahe statt: „Der Prozeß hat nur einen Zipfel vom Sumpfe gelüftet“, ist zu lesen: „Der Prozeß hat nur einen Zipfel der Decke vom Sumpfe gelüftet.“

Gewerkschaftsbewegung.

Bilder vom Tage aus der Großeisenindustrie.

In den Bezirken der Großeisenindustrie, besonders in Rheinland-Westfalen, an der Saar, in Luxemburg und in Oberhessen steht man fast das ganze Jahr hindurch an den Toren der großen Hüttenwerke Arbeiter stehen. Sie harren der Stunde, wann die Annahme der Arbeiter erfolgt. Andre legen ab. Troch mancherlei Werkswohltätigkeiten“ haben die Arbeiter bald „die Rase voll“. Und zwinge die Not nicht genug einheimische Arbeiter in die Werke, so werden eben fremde herangezogen. Durchausweise werden dann die Berufssen durchs Tor geschafft in einen Raum, wo der Betriebsfassenarzt das Angebot genau auf Herz, Niere und Lunge und auf die diversen Muskeln untersucht. Militärisch streng, wie die Disziplin im allgemeinen gehandhabt wird, geht es auch bei der ärztlichen Untersuchung zu, wo oft ganzen Gruppen zugleich der „Befehl“ zum Rückausziehen erteilt wird. Die Auswertungen werden hennach den verschiedenen Abteilungen zugeschickt. Viele von ihnen haben dann neben ihrer täglichen Schicht von 12 Stunden an den Balken und den Dosen noch aller 14 Tage eine 24stündige Wechselschicht zu machen.

Fast 220 000 Arbeiter waren allein in Preußen im Jahre 1912 in den Werken der Großeisenindustrie beschäftigt. Die sogenannte Hüttenarbeiterchauverordnung, über die die Hüttenunternehmer so klagen, wirkt bei den vielen schweren Nöten, die die Arbeiter der Großeisenwerke zu erdulden haben, kaum wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Für die jugendlichen Arbeiter in den Walz- und Hammerwerken sind sogar ungünstigste Bestimmungen über die Nachtarbeit getroffen, als sie für die jugendlichen Arbeiter im allgemeinen gelten.

Von dem Leben und der Behandlung der Arbeiter bringt wenig durch die dicken Mauern ans Licht der Dessenlichkeit. Die Hüttenunternehmer sind bestrebt, das Dunkel zu erhalten. So wird dann von „Wohlfahrts“betrieben gemunkelt. Ach! Als das Dortmunder Gewerbegericht den Klagen der Hüttenleute auf Alterszahlung der vom Sohn einbehalteten Beiträge zur Pensionskasse nachkam und die Union, einer der größten Betriebe, verurteilte, erstand die Werkverwaltung ein besondres System, dem Gewerbegericht ein Schnippen zu schlagen. Das Werk erhob nämlich bei ähnlichen Klagen eine rein aus den Fingern gesogene Widerklagesforderung von mehr als 100 Mark, nur aus dem Grunde, um die Sache in die zweite Instanz zu bringen. Das Landgericht wies dann die Widerklage natürlich ab, es hob aber zugleich den Teil des Urteils auf,

der dem Arbeiter günstig war, und wie biesen auch ab! Das war der Zweck der Nebnung.

Ab und zu fallen Schlaglichter über die Behandlung der Großeisenarbeiter in die Verhandlungen der Gewerbegerichte. In Dortmund ist neben der schon genannten Union noch das Eisen- und Stahlwerk Hösch vertreten; gleichfalls ein Riesenkraft. Aus Gewerbegerichtsverhandlungen der längsten Zeit halten wir folgende Bilder fest:

Der Erzläder C. forderte von der Firma Hösch sechs Schichtlöhne auf, die ihm einbehalten waren. Außerdem war der Mann fristlos entlassen worden. Und warum das? Der Schwerverbrecher war eines Tages 10 Minuten vor 12 Uhr durch das Fabriktor gegangen. Das darf aber nicht sein. Aber sind viele Hüttenleute bei ihrer Arbeit nicht an bestimmte Stunden gebunden, aber vor 12 Uhr darf niemand aus der Gefangenshaft. Der Portier fragte den Erzläder, wo er arbeite. Der wußte, was dies zu bedeuten hatte, der Arbeiter machte ihm etwas ausfällig und er zeigte mit dem Finger nach der Stirn, als der Portier auf seinem Verlangen bestand. Der Tormärtter schickte dem Fortgehenden dann einen Polizei-Polizisten auf den Hals, der den Namen feststellte. Als der Arbeiter kurz vor 1 Uhr zurückkam, rief er dem Portier zu, ihm koste die Sache 250 Mark (Strafe), das wisse er, was ed aber dem Tormärtter an den Knochen koste, wisse der noch nicht! Am Gewerbegericht erklärt der Erzläder, er habe nur seinen Kindern ein paar Kleid mitbringen wollen, deshalb sei er einige Minuten eher durchs Tor gegangen. Als dem Manne über die ganze „Größe“ seiner „Schulden“ zum Bezugstanz gebracht wurde, ließ er sich bewegen, die Klage zurückzustellen. Ein Schafott scheint die Firma Hösch auf ihrem Wert noch nicht aufgestellt zu haben, sonst hätte man den Erzläder wohl gleich hingerichtet! Nach der Gewerbeordnung können nur dann sechs Schichtlöhne einbehalten werden, wenn ein Arbeiter befähigt arbeitsunwillig ist. Die Hüttenwerke haben aber eine besonders peinliche Hals- und Gerichtsordnung, wonach auch alles mögliche andere als befehlische Arbeitsverweigerung gilt!

Eine andre Klage gegen die Firma Hösch beleuchtet den „Segen“ der Betriebskrankenkasen. Der Vorwerter A. hatte sich beim Arbeitsuchen einen Fuß und gelassen. Als er bei der Firma Hösch eine Arbeitsgelegenheit fand, sah er sich erklärlicherweise nicht veranlaßt, dem Kassenarzt ausdrücklich vor dem Ankleiden etwas zu sagen. Hunger tut weh. Nach sieben Tagen Arbeit musste der Vorwerter gehen. Die Betriebskasse nahm er nicht in Anspruch, er meldete sich aber zweimal arbeitsunfähig krank. Trotzdem wurde der Mann fristlos entlassen und auch ihm wurden sechs Schichtlöhne abgenommen. Der Vorwerter klage. Er gab an, daß er befürchtet habe, die Arbeit wieder zu verlieren, wenn er sich nach einer Woche schon gleich an die Fabrikkasse gewandt habe. Der Gerichtsvorsitzende verstand dies zwar nicht, die Arbeiter versteht es aber ganz gut. Wer sich bei einer Fabrik mit Betriebskrankenkasen schon bald nach seinem Eintritt frust meldet, wird in den meisten Fällen bald abgeschoben. Was hätte denn sonst die ärztliche Untersuchung vor der Annahme für einen Zweck? Der Arbeiter wies nach, daß er zwei Wochen wirklich arbeitsunfähig krank war und den elternden Fuß gebadet hat. Der Werkvertreter erklärt sich, um einer Verurteilung zu entgehen, bereit, die einbehaltene sechs Schichtlöhne aufzuholen.

Zwei andre Klagen richteten sich gegen die Union der Deutschen Bergbau- und Metallarbeiter und Hütten-A.G. Um einen Haken handelte es sich um die „Majorsode“ im Leben des Arbeiters, um das „gefährliche Alter“ von 40 Jahren. Der Walzer K. hatte, als er noch bei der Firma Hösch arbeitete, bei einem Meister der Union um Arbeitsgelegenheit gefragt. Der Mann wurde fest eingestellt und ein bestimmter Durchschnittslohn vereinbart. Daraufhin kündigte der Walzer bei Hösch. Als er dann auf der Union anfangen wollte, stellte es sich heraus, daß er „ schon“ 40 Jahre alt war. Aufgelößt blieben ihm die Tore des Werks verschlossen. Der Walzer klage 108 M. Schadensatz ein. Der Vertreter der Union gab vor Gericht zu, daß ein „Fehler gemacht“ sei; er meinte damit indessen nur, daß man sich nicht früh genug nach dem gefährlichen Alter, von 40 Jahren erkundigt habe! Daß alle Arbeiter über 40 Jahre dauernd ausgespielt bleibsen, sandt der Werkvertreter also ganz in der Ordnung! Vergleichsweise würden im Arbeiter 84 M. ausgeschafft.

Im andern Falle behauptete ein Arbeiter, daß er von den Freiherrn von Schlippenbach, dem Direktor der Union, mit der Schippe geschlagen worden sei. Als der Arbeiter sofort aufhörte wurden ihm sechs Schichtlöhne einbehalten. Der Freiherr bestreit geschlagen zu haben. Er gab zu, dem Arbeiter die Schippe abgenommen zu haben, und er stellte als möglich ihn, daß er dabei den Kläger ohne Absicht geschlagen habe. Ein Zeuge befandt, daß der Freiherr — Abel verpflichtet! — den Arbeiter geschwirkt habe: „Dummes Schwein!“ „Dummer Esel!“ Der Arbeiter hatte die 12 Schichtlöhne eingespart, er war aber zufrieden, als ihm die einbehaltene sechs Schichtlöhne gezahlt wurden. — Der adelige Freiherr wirkt mit „dummen Schweinen“ und „Eseln“ herum und wenn sich dies der Arbeiter nicht gefallen läßt, werden sechs Schichtlöhne einbehalten. Höher gehts wohl kaum noch.

Deutsches Reich.

Händen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Organ des christlichen Holzarbeiterverbands ist unter obiger Überschrift zu lesen:

Ähnlich es größte Gemeinhalt ist, beschäftigungslose Leute zu betreiben, vielleicht um die letzten Groschen zu bringen, so ist doch der Stellenschwindel, wie man derartige Betriebsarten allgemein nennen könnte, zu einem richtigen Industriezweig geworden, zu einem Industriezweig, aus dem Tausende verkommen Menschen fliegen ziehen und für den viele Tausende Beschäftigungslose Opfer bringen.

Solche Worte schreibt das Blättchen in seiner Nr. 45 vom 6. November 1918. In der voraufgehenden Nummer vom 30. Oktober befindet sich dagegen das folgende Jurat:

In Hamburg finden läufige Möbelstischler, die nachweislich schon längere Zeit in größeren Betrieben gearbeitet haben und mindestens 24 Jahre alt sind, Beschäftigung.

Arbeitsnachweis des christlichen Holzarbeiterverbands.

Danach könnte es scheinen, als ob in Hamburg eine riesige Nachfrage nach Möbelstischlern vorhanden wäre und das Organ der Christlichen in ungewöhnlicher Weise für Besetzung der freien Arbeitsplätze sorgen wolle. Doch davon ist natürlich gar keine Rede.

Wenn in irgendeinem Gewerbe und Orte die Arbeitslosigkeit groß ist, dann im Hamburger Holzgewerbe. Nicht nur die mangelnde Arbeitsgelegenheit infolge der allgemeinen Geschäftskrisis, sondern die Nachwirkung des heftigen Kampfes vom Jahre 1911 drückt derartig auf den Arbeitsmarkt, daß die Holzarbeiter in Hamburg in großer Zahl nicht nur wochen-, sondern monatelang arbeitslos auf der Straße liegen. Der Bericht des paritätischen Arbeitsnachweises über den Stand des Arbeitsmarktes in der Holzarbeiterzeitung für die Woche vom 25. bis 31. Oktober zeigt, daß von 25 Möbelstischlern nicht eine einzige offene Stelle vorhanden war, daß zw. 47 Stellen besetzt wurden, aber 225 Möbelstischler sich als arbeitslos meldeten. Und nach demselben Bericht waren nicht weniger als 754 Holzarbeiter der verschiedensten Branchen in Hamburg arbeitslos gemeldet, und zwar viele seit längerer Zeit. Trotzdem versuchen die Christlichen, noch mehr Arbeitslose nach Hamburg zu schaffen, die natürlich das Heer